

Protokoll der im Rahmen des grenzüberschreitenden Verfahrens bzgl. voraussichtlicher, aus einer Umsetzung des Änderungsentwurfs des Raumordnungsplans der Wojewodschaft Lubuskie (ÄndE ROPWL) resultierender Umweltauswirkungen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland am 24. November 2011 im Museum des Lebuser Landes in Zielona Góra geführten grenzüberschreitenden Konsultationen

Am 24. November 2011 fanden im Museum des Lebuser Landes in Zielona Góra im Rahmen des grenzüberschreitenden Verfahrens bzgl. voraussichtlicher, mit einer Umsetzung des Änderungsentwurfs des Raumordnungsplans der Wojewodschaft Lubuskie einhergehender Umweltauswirkungen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland grenzüberschreitende Konsultationen statt.

An den Konsultationen nahmen Vertreter der deutschen Seite, geladene Gäste sowie Experten gemäß Anwesenheitsliste in Anlage Nr. 1 zu vorliegendem Protokoll teil.

Der polnischen Delegation stand Herr Jarosław Sokołowski, Stellvertretender Marschall der Wojewodschaft Lubuskie, der deutschen Delegation Herr Wolfgang Dinkelberg von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg vor.

Das Treffen verlief gemäß Sitzungsprogramm (in Anlage Nr. 2).

Herr Jarosław Sokołowski, Stellvertretender Marschall der Wojewodschaft Lubuskie, eröffnete das Konsultationstreffen, begrüßte alle Gäste und dankte für ihre Anwesenheit. Er stellte den geltenden Raumordnungsplan der Wojewodschaft sowie das Ziel der grenzüberschreitenden Konsultationen vor.

Daraufhin führte Frau Katarzyna Twardowska, Stellvertretende Leiterin des Referats für (Strategische) Umweltprüfungen der Generaldirektion für Umweltschutz zum Verlauf strategischer Umweltprüfungen, ebenso in grenzüberschreitendem Kontext, aus und setzte die Teilnehmer des Treffens darüber in Kenntnis, dass der Freistaat Sachsen auf eine weitere Beteiligung am grenzüberschreitenden Verfahren verzichtet hat. Sie erläuterte ebenso die Ziele der zwischenstaatlichen Konsultationen, die vor allem in einer Klärung bestimmter Fragen und Problemstellungen der voraussichtlich betroffenen Partei sowie einer Besprechung von seitens der Ursprungspartei zu ergreifenden Maßnahmen, die nachteilige Umweltauswirkungen möglichst vermeiden oder vermindern können, bestehen. Darüber hinaus verwies sie darauf, dass dieses Treffen dem Grundsatz nach bereits das grenzüberschreitende Abstimmungsverfahren abschließt und der Änderungsentwurf des Raumordnungsplans der Wojewodschaft Lubuskie nach seiner Beschlussfassung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung unverzüglich der deutschen Seite übermittelt wird.

Im weiteren Verlauf des Treffens stellte Herr Prof. Krzysztof Mazurski von der Technischen Universität Wrocław das Raumplanungsverfahren in Polen vor (Anlage Nr. 3).

Danach legte Frau Anna Drzewiecka, Hauptreferentin im Referat für Raumplanung, Abteilung für Geodäsie, Immobilienwirtschaft und Raumplanung im Marschallamt der Wojewodschaft Lubuskie in Zielona Góra, den Verlauf der bisherigen Abstimmungen hinsichtlich grenzüberschreitender Umweltauswirkungen des Änderungsentwurfs des Raumordnungsplans der Wojewodschaft Lubuskie gemäß den in Polen geltenden Rechtsvorschriften dar.

Frau Krystyna Goińska, Hauptverfasserin des Änderungsentwurfs des Raumordnungsplans der Wojewodschaft Lubuskie, stellte kurz den Änderungsentwurf des ROPWL vor. Sie besprach die Voraussetzungen, Bedingungen und Leitbilder des Raumordnungsplans und verwies hierbei auf Programme auf Landes- und Wojewodschaftsebene sowie darin enthaltene Empfehlungen an Gemeinden.

Den Umweltbericht zum Änderungsentwurf des Raumordnungsplans der Wojewodschaft Lubuskie stellte Frau Małgorzata Kępińska-Kasprzak, Mitverfasserin des Umweltberichts sowie in Vertretung des Instituts für Meteorologie und Wasserwirtschaft, Zweigstelle Poznań, vor. Sie ging hierbei auf das methodische Vorgehen

im Rahmen der Erstellung des Umweltberichts ein und hob hervor, dass in diesem Bericht aufgrund der voraussichtlichen nachteiligen Umweltauswirkungen dem bei Gubin gelegenen Gebiet, auf dem möglicher Weise Braunkohle abgebaut werden soll, besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Im Bericht wurde mehrfach betont, dass eine solche Entscheidung mit zahlreichen Auflagen verbunden sein sowie eine Reihe von Maßnahmen erfordern wird, um diese Auswirkungen zu mindern. Bereits detaillierte, im Plan festgehaltene Auflagen erfordern jedoch eine weitere, noch detailliertere Prüfung der Umweltauswirkungen dieses Vorhabens. Eine solche Umweltverträglichkeitsprüfung wird hingegen erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn genauere Planungen für dieses Vorhaben vorliegen, vorgenommen werden.

Nach Abschluss dieses den Änderungsentwurf des Raumordnungsplans der Wojewodschaft Lubuskie einschließlich Umweltbericht vorstellenden sowie andere Fragestellungen erörternden Teils ergriff Herr Wolfgang Dinkelberg, Referent in der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, das Wort. Er dankte für die ausführlichen Darlegungen und hob hierbei die wertvollen Hinweise zum polnischen Raumplanungssystem hervor, da diese Einfluss auf Fragestellungen der Bedeutung von Umweltauswirkungen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nehmen.

Auf Bitten der deutschen Seite wurde eine Änderung der Tagesordnung vorgenommen und zunächst jene Punkte zusammenfassend besprochen, die sich der Problematik der Braunkohlenlagerstätten in der Umgebung der Gemeinden Gubin und Brody zuwenden; hierbei wurde ebenso das grenzüberschreitende Verfahren im Zusammenhang mit dem Tagebau Jänschwalde-Nord vorgestellt.

Die Vertreter der deutschen Seite (Herr Wolfgang Dinkelberg und Herr Uwe Sell von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg) führten detailliert zum Verlauf der grenzüberschreitenden Konsultationen über den geplanten Tagebau Jänschwalde-Nord sowie den mit den umfassenden Umweltschutz- sowie einer Minderung der nachteiligen Umweltauswirkungen verbundenen Maßnahmen aus. Sie fragten nach dem zeitlichen Rahmen, in dem ein eventueller Braunkohlenabbau in der Umgebung der Gemeinden Gubin und Brody aufgenommen würde. Aus den diesbezüglichen Unterlagen ginge hervor, dass etwa im Jahre 2023 die Hauptlagerstätten fossiler Energieträger in Polen aufgebraucht sein werden und dass bis zu dieser Zeit, sollte sich die Energiepolitik auch weiterhin auf Kohle stützen, eine Sicherung dieser Lagerstätten für die Energiepolitik wichtig sein wird. Für die deutsche Seite ist der vorgesehene Zeitraum der Errichtung eines Blocks beim Tagebau von Bedeutung. Gleichzeitig ist der Zeitplan auf deutscher Seite wichtig, weil dies bedeuten würde, dass im Jahre 2023 beide Tagebaue parallel betrieben würden, da für 2023 die Aufnahme eines Abbaus im Braunkohletagebau Jänschwalde-Nord vorgesehen ist.

Darüber hinaus merkte die deutsche Seite an, dass:

- auf Ebene des Raumordnungsplans eindeutig auszuweisen sei, dass sich das Gebiet in der Umgebung der Gemeinden Gubin und Brody, in dem möglicher Weise ein Braunkohlenabbau aufgenommen werden soll, für einen Betrieb als Braunkohletagebau eignet,
- ausgewiesen werden sollte, welche alternativen Lösungen zur Verfügung stünden, um eine erhebliche negative Auswirkung des Vorhabens auf wertvolle europäische Schutzgebiete auszuschließen,
- auf Ebene des Raumordnungsplans eine Analyse durchgeführt werden sollte, aus der hervorginge, dass wir es mit möglichen, voraussichtlichen Umweltauswirkungen zu tun haben und für die deutsche Seite vor allem die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Belang sind,
- eine Schätzung der nachteiligen Auswirkungen auf das Land Brandenburg vorzunehmen sei, ohne dabei über genaue Daten bzw. Angaben eines eventuellen Tagebaus zu verfügen.

Die Vertreter der polnischen Seite äußerten sich zu den Anmerkungen über die in der Umgebung von Gubin auftretenden Braunkohlenlagerstätten sowie ihrer eventuellen Nutzung. Darüber hinaus informierten sie, dass:

- es sich bei den im ÄndE ROPWL ausgewiesenen Braunkohlenlagerstätten Gubin um sog. geogene Lagerstätten handelt, d.h. eine Ausweisung sämtlicher Braunkohlenvorkommen erfolgte, die in diesem

Gebiet auftreten. Standort des Tagebaus sowie im Rahmen des Abbaus eingesetzte Technologien obliegen dem künftigen Betreiber, der aus wirtschaftlichen Erwägungen darüber entscheidet, welche dieser Vorkommen aus Kostengründen abgebaut werden können,

- im Falle etwaiger Auswirkungen auf das Grundwasser vorgesehen ist, eine Dichtwand zu errichten, um einen Abfluss des Wassers aus dem Grenzfluss möglichst einzuschränken.
- hinsichtlich einer möglichen Staub-, insb. Feinstaubbelastung die Mehrheit der Betriebe in der Wojewodschaft Lubuskie bereits die aus der ab 2016 gültigen Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen resultierenden Emissionsgrenzwerte erfüllen,
- eine eventuelle Nutzung dieser Ressourcen aus den Strategien und Entwicklungsannahmen für die Energieerzeugung in Polen herrührt, wie sie die energiepolitische Strategie Polens bis zum Jahr 2030 vorsieht. Insoweit kommen die von der Wojewodschaft Lubuskie ergriffenen Maßnahmen diesen Vorgaben nach. Damit einhergehend wird eine Entscheidung darüber, ob eine solche Investition erfolgt und ob damit ein Abbau stattfinden wird, erst künftig gefasst werden. Es handelt sich demnach um eine der in der Energiepolitik Polens erfassten Eventualitäten, dessen Bestimmungen ebenso im Raumordnungsplan der Wojewodschaft Lubuskie berücksichtigt wurden. In der Energiepolitik Polens werden einige Varianten in Erwägung gezogen und einige Prioritäten, die den geplanten Energiebedarf zu decken imstande wären. Einem Abbau würde nach Durchführung sämtlicher planungsrechtlich vorgesehener Verfahren, darunter Umweltverträglichkeitsprüfungen einschließlich grenzüberschreitender Abstimmungen, vorausgehen,
- für einen Abbau von Braunkohle Konzessionen erforderlich sind; detailliert wurde der Verlauf des Verfahrens zur Erteilung einer solchen Konzession besprochen. Darüber hinaus normiert das polnische Recht die Grundlagen des Umweltschutzes im Kontext des Abbaus natürlicher Ressourcen,
- die polnische Regierung alle strategischen Lagerstätten im Land sichert und die Lagerstätte Gubin diesbezüglich keine Ausnahme bildet. Sie wurde gesichert, da es sich um dokumentierte Vorkommen handelt, sowie, um eine andere als mit einem eventuellen, künftigen Tagebau verbundene Bebauung nicht zuzulassen.

Die Vertreter der Generaldirektion für Umweltschutz fassten das hierarchische Verfahren im Rahmen der Umsetzung von Investitionsvorhaben in Polen sowie der damit verbundenen Maßnahmen zusammen. Der Änderungsentwurf des ROPWL setzt lediglich eine Sicherung dieser Lagerstätten voraus, eine Entscheidung darüber, ob dort ein Abbau stattfinden wird, wurde noch nicht getroffen. Damit sind eine Reihe von Änderungen in den Planungsunterlagen auf kommunaler Ebene (Flächennutzungs- sowie Bebauungsplan) erforderlich, vor deren Verabschiedung jeweils strategische Umweltprüfungen, ebenso im Kontext grenzüberschreitender Auswirkungen, vorgenommen werden.

Die deutsche Seite schlug vor, im Änderungsentwurf des Raumordnungsplans der Wojewodschaft in einer der Planebene angemessenen Form Bezug zu nehmen auf jene voraussichtlichen Auswirkungen auf das Land Brandenburg, die theoretisch auf der Grundlage von Erfahrungen aus anderen Lagerstätten auftreten könnten sowie hierbei die Möglichkeiten ihrer Verminderung oder Vermeidung aufzugreifen. Hierzu sollten ergänzende Erläuterungen in den Umweltbericht zum Änderungsentwurf des Raumordnungsplans der Wojewodschaft Lubuskie aufgenommen werden.

Der Stellvertretende Marschall der Wojewodschaft Lubuskie wandte sich mit dem folgenden Vorschlag an die deutsche Seite: im Protokoll findet der Standpunkt der deutschen Seite Berücksichtigung, dass in Bezugnahme auf das geplante Vorhaben in einem der Planebene angemessenen Abstraktionsgrad

die grenzüberschreitende Auswirkung auf die deutsche Seite berücksichtigt werden wird und aus der Praxis bekannte Ansätze einer Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen dieser Art aufgezeigt und diese Feststellungen im heutigen Protokoll festgehalten werden, was wiederum in der zusammenfassenden Erklärung des Raumordnungsplans der Wojewodschaft Lubuskie Berücksichtigung finden würde. Er fragte die deutsche Seite, ob diese einem solchen Vorschlag zustimmt.

Der Vorsitzende der deutschen Delegation stimmte dem von der polnischen Seite unterbreiteten Vorschlag zu und akzeptierte, dass die Erläuterungen, die sich den in den Punkten 3, 4, 6, 8 und 10 der deutschen Stellungnahme ausgeführten Problemstellungen eines eventuellen Abbaus der Braunkohlelagerstätten in den Gemeinden Gubin und Brody widmeten, in die Zusammenfassende Erklärung aufgenommen werden. Die Zusammenfassende Erklärung mit Erläuterungen, wie die Stellungnahme der deutschen Seite und das Ergebnis der Konsultationen berücksichtigt wurden, wird der deutschen Seite mit dem angenommenen Raumordnungsplan übermittelt (Artikel 9 Richtlinie 2001/42/EG). Die Zusammenfassende Erklärung enthält auch entsprechende Erläuterungen zu den Stellungnahmen der anderen Einwander auf deutscher Seite.

Im zweiten Teil des Treffens wurden die Punkte 1, 2, 5, 7 und 9 der von deutscher Seite verfassten Stellungnahme besprochen. Zu jedem der zuvor genannten Punkte legte die polnische Seite entsprechende sowie ausführliche Erläuterungen vor.

Zu Punkt 1, bezogen auf im weiteren Verfahren örtlich zu konkretisierende Vorhaben, für die ggf. eine UVP durchzuführen ist, wurde von der deutschen Seite erläutert, dass es sich hierbei um Hinweise des Umweltministeriums handele, in denen ausführt wird, welche aus dem ROPWL hervorgehenden, konkreten Vorhaben einer UVP mit grenzüberschreitender Beteiligung der deutschen Seite unterliegen.

Bezugnehmend auf Punkt 2 – gemeinsame Errichtung europäischer Verkehrskorridore – bat die deutsche Seite um eine Konkretisierung der Antwort.

Die polnische Seite nahm detailliert auf die mit den Verkehrskorridoren verbundenen Fragestellungen Bezug. Zurzeit arbeitet die Wojewodschaft an Korridorstudien und einem Verkehrsträgerkonzept, in dem eine integrierte Betrachtung aller Verkehrsträger erfolgt. Die zum Punkt 2 vorgelegten Erläuterungen stellten die deutsche Seite zufrieden.

Die deutsche Seite bat um eine zusammenfassende Darlegung zum Punkt 5 über eine Modernisierung der Oder.

Vertreter der Regionalen Wasserwirtschaftsverwaltungen in Szczecin und Poznań, des Marschallamtes der Wojewodschaft Lubuskie in Zielona Góra sowie des Instituts für Meteorologie und Wasserwirtschaft, Zweigstelle in Poznań, besprachen ausführlich die Problematik der Wasserwirtschaft der Oder, u.a. bezogen auf Belange des Hochwasserschutzes, Maßnahmen zur Schiffbarkeit sowie weiterer Problemstellungen. Insbesondere wurde auch darauf hingewiesen, dass die geplanten Modernisierungsmaßnahmen nicht mit einer Vertiefung der Fahrinne verbunden seien. Im Umweltbericht seien seit Juni 2011 weitere Ergänzungen vorgenommen worden, die der deutschen Seite zur Verfügung gestellt werden.

Zurzeit laufen auf polnischer Seite Aktivitäten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die in den deutsch-polnischen Fachgremien ausgetauscht und abgestimmt werden.

Die deutsche Seite akzeptierte die von polnischer Seite hierzu vorgebrachten, adäquaten Erläuterungen.

Bezugnehmend auf Punkt 7, der sich einer negativen Auswirkung von Vorhaben auf europäische Schutzgebiete widmete, bat die deutsche Seite um zusätzliche Erläuterungen.

Entsprechende Erläuterungen unterbreitete die Mitverfasserin des Umweltberichts; sie informierte darüber, dass der gesamte Bericht auf Umweltauswirkungen bezogen sei, darunter auf Natura 2000-Gebiete. Das sind

die Anforderungen, gemäß FFH-Richtlinie und dem entsprechenden polnischen Gesetz, aus denen der Umfang eines Berichts zu diesen Unterlagen hervorgeht.

Die deutsche Seite nahm die Erläuterungen zu Punkt 7 entgegen und akzeptierte diese. Sie wies in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass im Rahmen der Umsetzung von konkreten Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen auf Natura 2000 Gebiete auf Brandenburger Seite auszuschließen seien.

Punkt 9 bezog sich auf mögliche, vom sog. überregionalen Entwicklungskern Küstrin mit seinen Industriebetrieben und dem Hafen (Güterumschlag) durch Staub, Schadgase, Gerüche und Geräusche ausgehende Belastungen auf die nahegelegenen Ortschaften Küstrin-Kietz, Kuhbrücke und Bleyen; nach Auffassung der deutschen Seite erforderte diese Fragestellung keiner weiteren Erläuterungen, womit dieser Punkt angenommen und die entsprechenden Erläuterungen akzeptiert wurden.

VEREINBARUNGEN:

- die Ausführungen der polnischen Seite zu den Anmerkungen der deutschen Seite bzgl. voraussichtlicher grenzüberschreitender Auswirkungen einer Sicherung der Braunkohlenlagerstätten auf dem Gebiet der Gemeinden Gubin und Brody (Punkte 3, 4, 6, 8 und 10) werden in das Protokoll übernommen und daraufhin in der zusammenfassenden Erklärung der Änderungen des ROPWL berücksichtigt,
- Die Zusammenfassende Erklärung mit Erläuterungen, wie die Stellungnahme der deutschen Seite und das Ergebnis der Konsultationen berücksichtigt wurden, wird der deutschen Seite mit dem angenommenen Raumordnungsplan übermittelt (Artikel 9 Richtlinie 2001/42/EG). Die Zusammenfassende Erklärung enthält auch entsprechende Erläuterungen zu den Stellungnahmen der anderen Einwander auf deutscher Seite.
- alle sonstigen Anmerkungen (Punkte 1, 2, 5, 7 und 9) wurden besprochen und von der deutschen sowie der polnischen Seite akzeptiert,
- das Protokoll des Treffens wird der deutschen Seite binnen 14 Tagen übermitteln,
- die deutsche Seite prüft das Protokoll und sendet es binnen 14 Tagen der polnischen Seite zurück,
- das gesamte Verfahren sollte nicht länger als 30 Tage in Anspruch nehmen.

Herr Jarosław Sokółowski, Stellvertretender Marschall der Wojewodschaft Lubuskie, bat die deutsche Seite zu bestätigen, dass die deutsch-polnischen Konsultationen bzgl. grenzüberschreitender Auswirkungen der Änderungen des ROPWL auf das Gebiet der BRD beendet sind sowie die im Rahmen des Treffens getroffenen Vereinbarungen akzeptiert werden.

Herr Wolfgang Dinkelberg von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg bestätigte, dass die grenzüberschreitenden Konsultationen damit abgeschlossen sind und akzeptierte die im Rahmen des Treffens getroffenen und hiermit protokollierten Vereinbarungen.

WICEMARSZALEK

Jarosław Sokółowski

Stellvertretender Marschall der
Województwa Lubuskiego

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
der Länder Berlin und Brandenburg

Wolfgang Dinkelberg

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg



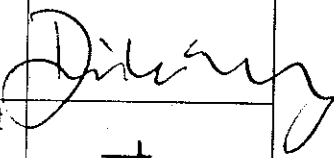


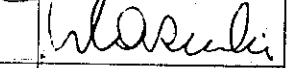
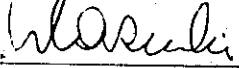

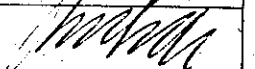
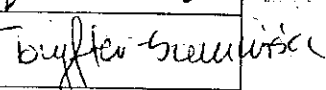
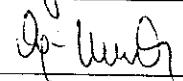

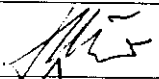

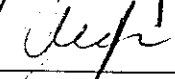

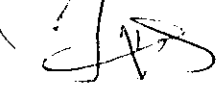
Anlagen:

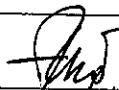
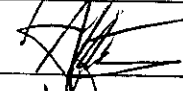
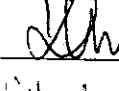
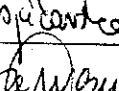
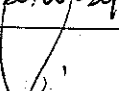
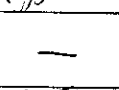
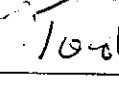
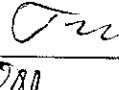
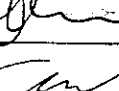
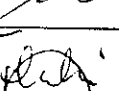

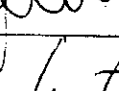
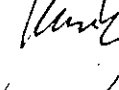

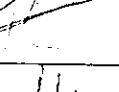
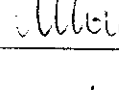
1. Anwesenheitsliste,
2. Tagesordnung,
3. Präsentation von Prof. Krzysztof Mazurski, Technische Universität Wrocław

Zielona Góra, 24 listopada 2011 r.

Lista obecności

Polsko – niemieckie konsultacje transgraniczne w sprawie potencjalnego transgranicznego oddziaływania na środowisko skutków realizacji projektu Zmiany Planu zagospodarowania przestrzennego Województwa Lubuskiego na terytorium Republiki Federalnej Niemiec

Lp.	Imię i Nazwisko	Instytucja	Podpis
1.	Uwe Sell	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg	
2.	Manfred Becker	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg	
3.	Wolfgang Dinkelberg	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg	
4.	Detlev Urbanitz	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg	
5.	Jarosław Sokołowski	Urząd Marszałkowski Województwa Lubuskiego w Zielonej Górze	
6.	Stanisław Iwan	Senator Rzeczypospolitej Polskiej	
7.	Prof. Krzysztof Mazurski	Politechnika Wrocławska	
8.	Katarzyna Twardowska	Generalna Dyrekcja Ochrony Środowiska	
9.	Ryszard Zakrzewski	Generalna Dyrekcja Ochrony Środowiska	
10.	Dorota Toryfter – Szumańska	Generalna Dyrekcja Ochrony Środowiska	
11.	Małgorzata Kępińska – Kasprzak	Instytut Meteorologii i Gospodarki Wodnej w Poznaniu	
12.	Ryszard Farat	Instytut Meteorologii i Gospodarki Wodnej w Poznaniu	
13.	Edward Hładki	Regionalny Zarząd Gospodarki Wodnej w Szczecinie	
14.	Wojciech Białek	Regionalny Zarząd Gospodarki Wodnej w Poznaniu	
15.	Iwona Marszał	Regionalny Zarząd Gospodarki Wodnej we Wrocławiu	
16.	Henryk Napierała	Zarząd Dróg Wojewódzkich w Zielonej Górze	
17.	Jerzy Maciejak	Lubuski Zarząd Melioracji i Urządzeń Wodnych w Zielonej Górze	

18.	Mariusz Nowakowski	PKP PLK S.A. Zakład Linii Kolejowych w Zielonej Górze	
19.	Bohdan Tołkacz	Lubuski Urząd Wojewódzki w Gorzowie Wlkp.	
20.	Katarzyna Kubaś	Generalna Dyrekcja Dróg Krajowych i Autostrad O/Zielona Góra	
21.	Izabela Wójcikowska	Generalna Dyrekcja Dróg Krajowych i Autostrad O/Zielona Góra	Wójcikowska
22.	Paweł Szewczyk	Generalna Dyrekcja Dróg Krajowych i Autostrad O/Zielona Góra	Szewczyk
23.	Roman Bąk	Urząd Marszałkowski Województwa Lubuskiego w Zielonej Górze	
24.	Marek Żeromski	Urząd Marszałkowski Województwa Lubuskiego w Zielonej Górze	-
25.	Jerzy Tonder	Urząd Marszałkowski Województwa Lubuskiego w Zielonej Górze	Tonder
26.	Eugeniusz Teska	Urząd Marszałkowski Województwa Lubuskiego w Zielonej Górze	Teska
27.	Danuta Wesołowska – Wujaszek	Urząd Marszałkowski Województwa Lubuskiego w Zielonej Górze	
28.	Maciej Nowicki	Urząd Marszałkowski Województwa Lubuskiego w Zielonej Górze	
29.	Dariusz Tarkowski	Regionalna Dyrekcja Ochrony Środowiska w Gorzowie Wlkp.	
30.	Krystyna Goińska	Generalny Projektant Zmiany Planu zagospodarowania przestrzennego Województwa Lubuskiego	
31.	Marek Maciantowicz	Zespół Projektowy projektu Zmiany Planu zagospodarowania przestrzennego Województwa Lubuskiego	
32.	Grzegorz Socha	Zespół Projektowy projektu Zmiany Planu zagospodarowania przestrzennego Województwa Lubuskiego	
33.	Hanna Mrówczyńska	Przedsiębiorstwo Wydobywczo – Energetyczne Gubin	
34.	Magdalena Bar	Jendrośka Jerzmański Bar i Wspólnicy Prawo Gospodarcze i Ochrony Środowiska	
35.	Janusz Fiszer	Biuro Usług Hydrogeologicznych i Kompleksowych Analiz Środowiska Hydros	
36.	Jarosław Rzeźnicki	Przedsiębiorstwo Badawczo – Wdrożeniowe Ochrony Środowiska Ekopolin Sp. z o.o.	
37.	Mariusz Goraj	Urząd Marszałkowski Województwa Lubuskiego w Zielonej Górze	
38.	Elżbieta Jaworska	Urząd Marszałkowski Województwa Lubuskiego w Zielonej Górze	

39.	Jolanta Cygan - Bielań	Urząd Marszałkowski Województwa Lubuskiego w Zielonej Górze	<i>[Signature]</i>
40.	Anna Drzewiecka	Urząd Marszałkowski Województwa Lubuskiego w Zielonej Górze	<i>[Signature]</i>
41.	Marta Stamirowska	Urząd Marszałkowski Województwa Lubuskiego w Zielonej Górze	<i>[Signature]</i>
42.	Jolanta Sukiennik	Urząd Marszałkowski Województwa Lubuskiego w Zielonej Górze	<i>[Signature]</i>
43.	Paweł Makuch	Urząd Marszałkowski Województwa Lubuskiego w Zielonej Górze	<i>[Signature]</i>
44.	HALINA JAROSZ	REGIONALNY ZARZĄD GOSPODARSTWA WODNEJ WILCZANKI	<i>[Signature]</i>
45.	Alina Wajonking Malinowski	RZG W POZNANI ZARZĄDZLENI ŚRODKOWEJ I DOLNEJ WARTY	<i>[Signature]</i>
46.	<i>[Signature]</i>	ROD'S CONCEPT	<i>[Signature]</i>
47.			
48.			
49.			
50.			
51.			
52.			
53.			
54.			
55.			
56.			
57.			
58.			

AGENDA

Deutsch-Polnische grenzüberschreitende Konsultation über potenzielle grenzüberschreitende Umweltauswirkungen der Umsetzung des Änderungsentwurfs des Raumordnungsplanes der Wojewodschaft Lubuskie auf Territorium der Bundesrepublik Deutschland

Termin: 24. November 2011, 10⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr

Adresse: Zielona Góra, Muzeum Ziemi Lubuskiej (Museum des Lebuser Landes), Al. Niepodległości 15

Programm und Tagesordnung

10⁰⁰ – 11³⁰

SITZUNG:

- Begrüßung und Vorstellung der polnischen und deutschen Teilnehmer - Herr Jarosław Sokółowski – Vizemarschall der Wojewodschaft.
- Einleitung - Ziele, Aufgaben und erwartetes Ergebnis der Konsultation - Vertreter der Generaldirektion für Umweltschutz.
- Präsentation des Änderungsentwurfs des Raumordnungsplanes der Wojewodschaft Lubuskie (PZPWL) - Frau Krystyna Gońska – Generalprojektantin des Änderungsentwurfs des PZPWL.
- Präsentation der Prognose der Einwirkung auf die Umwelt - Frau Małgorzata Kępińska-Kasprzak - Mitautorin der Prognose.
- Präsentation des Verfahrens im Rahmen der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung - Frau Anna Drzewiecka - Hauptspezialistin, Departament für Geodäsie, Immobilienwirtschaft und Raumplanung, Marschallamt der Wojewodschaft Lubuskie.
- Präsentation des polnischen Raumordnungssystems - Herr Prof. Krzysztof Mazurski – Politechnika Wroclawska. (Breslauer Polytechnische Universität).

11³⁰ - 13⁰⁰

SITZUNG:

Stellungnahme zu den vom Land Brandenburg mit Schreiben vom 25. August 2011 geäußerten Vorbehalten und Anmerkungen. (Anmerkungen von Nr. 1 bis Nr. 6).

13⁰⁰ - 14⁰⁰

Mittagessen

14⁰⁰ – 15⁰⁰

SITZUNG:

Stellungnahme zu den vom Land Brandenburg mit Schreiben vom 25. August 2011 geäußerten Vorbehalten und Anmerkungen. (Anmerkungen von Nr. 7 bis Nr. 10).

15⁰⁰ – 15³⁰

Verschiedenes

15³⁰ - 16⁰⁰

Resümee und Abschluss der Sitzung